



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

RS-KIV-4/2021 und RS-IV-3/2021

An alle Imker- und Kreisimkervereine

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
Ehrenvorsitzender sowie D.I.B.

01. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über verschiedene Themen innerhalb des Verbandes informieren.

Hilfe für flutgeschädigte Imkerinnen und Imker in Westfalen-Lippe

Das verheerende Hochwasser hat vor einem Monat auch Imkerinnen und Imker unserer Kreisimkervereine Ennepe-Ruhr, Hagen und Märkischer Kreis hart getroffen. So fielen Bienenvölker, Beuten, Vorräte und imkerliches Inventar den Fluten zum Opfer. Außerdem wurden Wohnungen und Häuser unbewohnbar und Hab und Gut unserer Mitglieder ging verloren. Um letzteres kümmert sich der Staat und die einschlägigen Versicherungen. Die Bienenvölker in ihren Beuten sind mit ihren Vorräten über unsere Global-Versicherung auch gegen Hochwasser versichert. Dies trifft auf das sonstige Inventar nicht zu, es sei denn es wurde eine Ergänzungsversicherung über unseren Verband abgeschlossen. Diese haben aber sinnvollerweise eher Imkerinnen und Imker mit Bienenhäusern abgeschlossen. Wenn sich das imkerliche Inventar jedoch im Wohnhaus befindet, gehen viele Mitglieder davon aus, dass im Falle der Fälle ihre Hausratversicherung dieses Inventar ersetzt. Dies ist leider nicht immer der Fall. In solchen Fällen möchten wir unseren „flutgeschädigten“ Mitgliedern helfen. Der Vorstand des Landesverbandes hat daher drei Maßnahmen für ein entsprechendes Hilfsprogramm beschlossen:

- Eine Flutbiene: Es handelt sich um eine Spardose in Form einer Biene, die zu Veranstaltungen mitgenommen wird. Dort wird nach entsprechender Vorstellung des Zwecks die Flutbiene herumgereicht. Die Flutbiene kann ab sofort für Veranstaltungen beim Obmann für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0179/4949045 oder norbert.pusch@onlinehome.de, angefordert werden. Übergabemodalitäten werden dann anschließend geklärt.
- Ein Zusatzetikett (Label „Fluthonig“, Durchmesser 2,5 cm), das auf die Imkerhoniggläser des D.I.B. zusätzlich angebracht werden darf. Dieses kann mit einer Spende von 1€ je Label bei der Geschäftsstelle unseres Landesverbandes bezogen werden. Die entsprechend beklebten Honiggläser können dann ggf. mit einem höheren Preis angeboten werden. Damit der Verwaltungsaufwand nicht zu groß wird, sollte von den Vereinen die Möglichkeit der Sammelbestellung genutzt werden.
- Ein Spendenkonto (IBAN DE35 4105 0095 0027 0003 63, BIC WELADED1HAM, Stichwort Fluthilfe), auf das zusätzliche Spenden eingezahlt werden können.





Ich bitte Sie diese Information an Ihre Vereinsmitglieder weiterzugeben und um Hilfe für die flutgeschädigten Imkerinnen und Imker zu bitten. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Geschäftsstelle oder beim Obmann für Öffentlichkeitsarbeit. Bei Veröffentlichungen in den Medien, die mit Flutopferhilfeaktionen der Imkervereine in Verbindung stehen, bitte eine Kopie an norbert.pusch@onlinehome.de schicken.

Zoom-Lizenzen

Bereits vor den Sommerferien hat der Geschäftsführende Vorstand beschlossen mehrere Zoom-Lizenzen zu erwerben und für Online-Versammlungen/Schulungen den Imkervereinen und Kreisimkervereinen zur Verfügung zu stellen. Nach einigen Schwierigkeiten konnten die Lizenzen kürzlich erworben werden. Um eine Online-Veranstaltung durchzuführen, müssen für die konkrete Veranstaltung Zugangsdaten bei den Beisitzern Norbert Pusch (norbert.pusch@onlinehome.de) oder Peter Leuer (Peter.Leuer@gmx.net) beantragt werden. Beide informieren Sie auch hinsichtlich der Bedienung und Nutzung des Programms. Informieren Sie bitte auch die Obleute ihres Imkervereins oder Kreisimkervereins über diese neue technische Möglichkeit mit den Mitgliedern in den Austausch zu kommen. Vielleicht ist dies ein Weg das Vereinsleben wieder zu aktivieren, auch wenn die Pandemie noch nicht zu Ende ist.

Obleute für Bienengesundheit und Zucht gesucht

Im nächsten Jahr werden u.a. die Obleute für Bienengesundheit und Zucht neu besetzt. Das Amt des Obmanns für Zucht wird vertretungsweise durch den stellv. Zuchtobmann, Herrn Klein-Hitpaß und das des Obmanns für Bienengesundheit für die Restamtszeit von einem Jahr durch meine Person wahrgenommen. Wir suchen daher geeignete Nachfolger für diese Positionen, die wir im nächsten Jahr den Fachausschüssen zur Wahl vorschlagen können. Die Zuchtobfrau bzw. der Zuchtobmann muss anerkannte Züchterin bzw. anerkannter Züchter des Landesverbandes und die Obfrau bzw. der Obmann für Bienengesundheit Bienensachverständige/r unseres Landesverbandes sein. Falls Sie jemanden für diese Positionen vorschlagen möchten, so setzen Sie sich bitte mit Herrn Klein-Hitpaß oder mir in Verbindung.

Beitrittserklärung für Mitglieder

Leider ändern immer noch einige Vereine unsere Beitrittserklärungen ab. Dies bereitet bei der Bearbeitung der Beitrittserklärung in unserer Geschäftsstelle große Probleme. Daher weise ich noch einmal darauf hin, dass die von uns zur Verfügung gestellte Beitrittserklärung

(<https://www.lv-wli.de/files/pdf/Downloads/Beitrittserkl%C3%A4rung%20kleine%20Schrift.pdf>)

nicht abgeändert werden darf. Falls Ihr Imkerverein weitere Informationen / Erklärungen (z.B. Sepa-Lastschrifterklärung) von seinen Mitgliedern bei der Aufnahme benötigt, so sind diese auf separaten Formularen zu erstellen. Der Geschäftsstelle ist – auch aus Datenschutzgründen – nur unsere Beitrittserklärung zu übersenden, die anderen Dokumente sind keinesfalls mitzusenden.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben. Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Bienen wünsche ich vor allem Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten.

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender